

**SATZUNG**  
**zur Bestimmung der Zahl der Vertreter/innen im Rat der Stadt Wipperfürth**  
**vom 18.06.2008**

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 17.06.2008 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666 / SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW. S. 380), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, berichtigt S. 509/SGV 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) folgende Satzung beschlossen.

**§ 1**

Für die Wahl zum Rat der Stadt Wipperfürth wird die gesetzlich zulässige Zahl der zu wählenden Vertreter/innen unbefristet von 38 Personen um vier Personen auf 34 Personen verringert. Die Zahl der Wahlbezirke wird unbefristet von 19 um zwei auf 17 Wahlbezirke verringert.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung zur wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ,
- c) der Stadtdirektor hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wipperfürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wipperfürth, den 18.06.2008

Guido Forsting  
 -Bürgermeister-

\*\*\*\*\*

Die vorstehende Satzung wurde durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus (nach vorheriger Hinweisbekanntmachung in der Bergischen Landeszeitung) am 26.06.2008 öffentlich bekanntgemacht.